

## Summarische Uebersicht der Ein-, Aus- und Durchfuhr in E i n f u h r.

	1872.	1871.
	Stüke.	Stüke.
Vom Stück taxirtes Vieh, und zwar Schmalvieh	9,151.	10,544
Groschvieh .	13,518.	11,802
Pferde und		
Maulthiere	599.	449
	Werth.	Werth.
	Fr.	Fr.
Vom Werth taxirte Gegenstände:		
Mühlsteine, Akergeräthe, Rähne, Ge- fährte und Eisenbahnwagen und deren Bestandtheile . . . . .	170,913.	91,438
	Zugthierlasten.	
Vom Gewicht, d. h. von der Zugthierlast à 15 Zentner taxirte Gegenstände, Total	103,255.	84,496
wovon: Brenn-, Bau- und gemeines Nutzholz .	10,024.	9,970
Dachziegel, Backsteine u. dgl. . . . .	2,530.	1,209
Holzkohlen, Koke, Torf, Steinkohlen .	44,441.	38,982
Kartoffeln, Obst u. frische Gewächse *)	12,680.	5,436
Kalk und Gyps, gebrannt und gemahlen	1,279.	1,318
Kalk, hydraulischer (im Tarif nach Zent- ner taxirt) . . . . .	1,381.	1,062
	Zentner.	Zentner.
Vom Gewicht, d. h. vom Zentner à 100 P, taxirte Waaren . . . . . Total	1,277,367.	1,161,120
wovon: Amlung . . . . .	3,182.	3,630
Baumrinde und Lohkuchen (im Tarif nach Zugthierlasten taxirt) . . . . .	3,990.	3,875
Baumwolle, rohe, und Abfälle . . . . .	60,502.	53,025
Baumwollengarn und Zwirn aller Art	1,697.	2,811
Baumwollenwaaren aller Art . . . . .	3,140.	2,974
Bettfedern und Flaum . . . . .	661.	700
Bier in Fässern . . . . .	8,271.	6,473
Bijouteriewaaren . . . . .	112.	53
Branntwein und Weingeist in Fässern	24,511.	14,639
Branntwein und Liqueure in Flaschen	128.	136
Bücher, Musikalien u. dgl. . . . .	1,935.	1,837
Butter und Schweineschmalz . . . . .	10,385.	6,026
Chemische Produkte und Apothekerwaaren	12,921.	15,767
Sichorienwurzeln . . . . .	1,400.	702
*) wovon Kartoffeln . . . . .	10,948.	3,306

der Schweiz im Monat November 1872 gegenüber 1871.

### Ausfuhr.

	1872.	1871.
Vom Stück taxirtes Vieh, und zwar	Stüke.	Stüke.
Schmalvieh	3,832.	4,958
Großvieh .	5,102.	7,357
Pferde und		
Maulthiere	227.	214
	Werth.	Werth.
Vom Werth taxirt:	Fr.	Fr.
Holz, gesägtes und rohes . . . . .	365,901.	326,614
Holzkohlen . . . . .	32,295.	42,132
	Zugthierlasten.	
Vom Gewicht, d. h. von der Zugthierlast		
à 15 Zentner taxirte Gegenstände, Total	9,359.	11,058
wovon: Eisenerz . . . . .	13.	—
Dachziegel und Backsteine . . . . .	1,615.	1,282
Kohlen: Steinkohlen, Braunkohlen . . . . .	699.	521
Kartoffeln, Obst, frisches u. . . . .	1,225.	1,767
Kalk, Gyps, gebrannt und gemahlen . . . . .	320.	255
	Zentner.	Zentner.
Vom Gewicht, d. h. vom Zentner à 100 K,		
taxirte Waaren . . . . .	168,746.	170,599
wovon: Amlung . . . . .	187.	511
Baumrinde und Gerberlohe . . . . .	877.	1,200
Baumwolle, rohe, und Abfälle . . . . .	1,725.	2,090
Baumwollengarn und Zwirn aller Art	7,978.	9,040
Baumwollenwaaren aller Art . . . . .	20,413.	19,350
Bettfedern und Flaum . . . . .	35.	32
Bier . . . . .	15.	6
Bijouterie, Metalle, edle, u. . . . .	23.	10
Branntwein und Weingeist . . . . .	665.	258
Bermuthgeist und Kirschwasser . . . . .	960.	466
Bücher und Musikalien . . . . .	987.	815
Butter . . . . .	858.	1,652
Chemische Produkte und Apothekerwaaren	411.	897
Sichorienwurzeln . . . . .	32.	1

## E i n f u h r.

	1872. Zentner.	1871. Zentner.
Droguerien, Gewürze, Farben und Farberden . . . . .	7,575.	7,620
Eisen, gezogenes, geschmiedetes, Eisenblech und Eisenrath . . . . .	35,002.	35,135
Eisen, rohes, und Eisen zum Maschinenbau . . . . .	45,941.	41,207
Eisenguß, grober, und verarbeiteter . . . . .	8,932.	8,296
Eisen- und Stahlwaaren und Quincailleries . . . . .	7,621.	8,116
Farbhölzer, Farbkräuter u. s. w., ganz und zerfeinert . . . . .	5,023.	9,290
Flachs, Hanf und Berg . . . . .	2,845.	1,674
Felle, Häute, rohe und ungegerbte . . . . .	1,586.	1,502
Getreide und Hülsenfrüchte . . . . .	515,571.	442,958
	<b>1872.</b>	<b>1871.</b>
und zwar:	Zentner.	Zentner.
Korn . . . . .	340,334.	342,840
Roggen . . . . .	19,297.	4,220
Hafer . . . . .	56,208.	29,082
Gerste . . . . .	34,672.	36,279
Mais . . . . .	52,641.	23,823
Bohnen . . . . .	7,313.	3,406
Erbsen . . . . .	2,152.	1,434
Nichtbenannte . . . . .	2,954.	1,874
Glaswaaren aller Art . . . . .	7,613.	6,140
Holzwaaren und Möbeln . . . . .	3,267.	2,250
Kaffee und Kaffeesurrogate . . . . .	14,317.	21,284
Kaffee, Sichorienkaffee . . . . .	5,600.	4,836
Käse . . . . .	1,804.	1,177
Krapp und Krappwurzeln . . . . .	2,895.	5,221
Kupferschmiedwaaren . . . . .	36.	32
Leber, rohes und gebeiztes . . . . .	2,020.	2,416
Leberwaaren, grobe und feine . . . . .	842.	1,013
Leinen- und Flachs-garn, Paktuchgarn, Strike und Schnüre . . . . .	2,016.	2,249
Leinwand, Leinenband, Zwillich, Paktleinen zc. . . . .	1,438.	2,089
Lumpen und Makulatur (im Tarif nach Zugthierlasten taxirt) . . . . .	1,299.	1,955
Maschinen und Maschinenbestandtheile . . . . .	10,624.	6,610
Mehl . . . . .	40,693.	20,591
Messing- und Rothzieferwaaren . . . . .	246.	274

## Ausfuhr.

	1872. Zentner.	1871. Zentner.
Droguerien, Gewürze und Farben aller Art . . . . .	3,776.	4,096
Eisen, geschmiedetes, Eisenblech und Eisenrath . . . . .	1,107.	2,338
Eisen und Stahl, roh . . . . .	10,588.	5,587
Eisenguß und Eisenwaaren . . . . .	5,826.	2,784
Eisenguß, Quincaillerie u. feine Stahlwaaren . . . . .	635.	512
Farbhölzer, Kräuter und Wurzeln, roh oder gemahlen . . . . .	784.	1,251
Flachs, Hanf und Berg . . . . .	237.	158
Felle und Häute, rohe, ungegerbte . . . . .	4,794.	4,758
Getreide und Hülsenfrüchte . . . . .	3,666.	3,603
Glaswaaren aller Art . . . . .	339.	218
Holzwaaren und Möbeln . . . . .	2,654.	3,639
Kaffee . . . . .	376.	168
Käse . . . . .	41,697.	41,350
Krapp und Krappwurzeln . . . . .	36.	348
Kupfer und Kupferwaaren . . . . .	65.	193
Leber aller Art . . . . .	871.	1,319
Leberwaaren . . . . .	190.	126
Leinen- und Flachs-garn, Seilerwaaren . . . . .	46.	118
Leinwand und Pakleinen . . . . .	161.	94
Lumpen und Makulatur . . . . .	690.	199
Maschinen und Maschinenbestandtheile . . . . .	15,365.	12,066
Mehl . . . . .	2,434.	2,749
Messing und Messingwaaren . . . . .	42.	12

## Einfuhr.

	1872. Zentner.	1871 Zentner.
Metalle, rohe, als: Blei, Erz, Kupfer, Zink, Zinn u. s. w. . . . .	5,653.	6,341
Mineralwasser . . . . .	936.	547
Rudeln und andere Leigwaaren . . . . .	1,478.	480
Obst, gedörrtes . . . . .	1,548.	1,370
Öle, fette . . . . .	25,066.	33,821
Öle, Petroleum . . . . .	26,983.	21,999
Papier und Pappdeckel . . . . .	3,398.	2,204
Reis . . . . .	22,808.	10,476
Sämereien . . . . .	8,544.	9,175
Seide u. Floretseide, roh u. gesponnen	2,902.	4,148
Seidencocons und Seidenabfälle . . . . .	2,441.	3,274
Seidene und halbseidene Stoffe und Fabrikate . . . . .	207.	236
Seifen . . . . .	3,674.	3,717
Soda, rohe und künstliche . . . . .	2,719.	8,714
Stroharbeiten, feine und gemeine . . . . .	239.	252
Tabak in Blättern und Carotten . . . . .	12,824.	11,366
Tabak, fabrizirter . . . . .	1,715.	1,538
Talg und andere Fettwaaren . . . . .	1,147.	2,380
Talglichter . . . . .	28.	25
Töpferwaaren, feine . . . . .	1,780.	1,702
Töpferwaaren, gemeine . . . . .	1,359.	1,264
Uhren aller Art und Uhrenbestandtheile	295.	206
Wein in Fässern . . . . .	132,515.	101,575
Weine in Flaschen . . . . .	1,270.	1,321
Weinstein, roher und gereinigter . . . . .	111.	346
Wolle, rohe . . . . .	2,359.	2,772
Wollengarne . . . . .	574.	967
Wollenwaaren aller Art . . . . .	3,154.	4,778
Zucker und reiner Syrup . . . . .	29,970.	26,553
Malze, Gerstenmalz u. dgl. . . . .	11,254.	10,376
Salz (Kochsalz und Viehsalz) . . . . .	11,601.	23,220
Schwefel, roher und gereinigter . . . . .	475.	392
Süßfrüchte . . . . .	5,221.	5,826

## Ausfuhr.

	1872. Santner.	1871. Santner.
Metalle, rohe, nicht benannte . . . . .	442.	90
Mineralwasser . . . . .	352.	308
Rudeln . . . . .	1,458.	1,540
Obst, gedörrtes . . . . .	2,048.	14,074
Öle aller Art . . . . .	800.	878
Papier und Pappdeckel . . . . .	1,338.	1,483
Weis . . . . .	245.	180
Sämereien . . . . .	264.	852
Seide und Floretseide . . . . .	1,644.	2,070
Seidencocons und Seidenabfälle . . . . .	1,200.	970
Seidene und halbseidene Waaren . . . . .	4,526.	4,251
Seifen . . . . .	317.	197
Soda . . . . .	138.	72
Stroh Hüte und Strohgeflechte . . . . .	607.	463
Tabak in Blättern . . . . .	207.	27
Tabak, fabrizirter . . . . .	1,108.	983
Talg und andere Fettwaaren . . . . .	768.	246
Talglichter . . . . .	21.	22
Töpferwaaren, Steingut, Fayence u. dgl. . . . .	367.	387
Töpferwaaren, gemeine (im Tarif nach Zugthierlasten taxirt) . . . . .	1,825.	1,580
Uhren aller Art . . . . .	472.	438
Weine aller Art, in Fässern und in Flaschen . . . . .	3,273.	4,184
Weinstein . . . . .	658.	1,343
Wolle, rohe . . . . .	307.	841
Wollengarne . . . . .	653.	721
Wollene und halbwollene Waaren . . . . .	397.	364
Zucker . . . . .	704.	642
Kleien . . . . .	5,163.	6,258
Manufakturwaaren, nicht benannte . . . . .	363.	113

**Durchfuhr.**

Die Gesamtdurchfuhr dieser Monate betrug:

	1872.	1871.
	Stüke.	Stüke.
Vieh . . . . .	6,914.	11,703
	Zugthierlasten.	
Holz aller Art, Bretter, Kalk u. a. m. . . . .	2,851.	8,793
	Zentner.	
Waaren, verschiedene . . . . .	148,129.	181,500



## Oesterreichisches Reichsgesetz

über

**den zeitweiligen Schutz der auf der Weltausstellung des Jahres 1873  
in Wien zur Ausstellung gelangenden Gegenstände.**

(Vom 13. November 1873.)

---

Mit Zustimmung beider Häuser des Reichsrathes finde Ich anzuordnen, wie folgt:

### Artikel 1.

Jeder In- oder Ausländer, der auf der Weltausstellung des Jahres 1873 in Wien einen Gegenstand ausstellt, welcher sich nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 15. August 1852 (R. G. Bl. Nr. 184), dann der beiden Gesetze vom 7. December 1858 (R. G. Bl. Nr. 230 und 237) zur Erwerbung des Privilegiums-, Marken- oder Muster-schutzes eignet, kann für denselben von dem Generaldirector der Weltausstellung ein Schutz-Certifikat erlangen.

Das dießfällige Gesuch muß bei dem Generaldirector längstens vor dem Zeitpuncte der Eröffnung der Ausstellung oder vor der nachträglichen Einbringung des Gegenstandes in die Ausstellung eingebracht werden und mit einer genauen, von dem Einbringer zu fertigenden Beschreibung des betreffenden Gegenstandes und, insoweit es zu deren Verdeutlichung erforderlich ist, mit den entsprechenden Plänen oder Zeichnungen in zwei vollkommen gleichlautenden Parien, rücksichtlich mit zwei Parien der betreffenden Marke oder des betreffenden Musters oder Modells in gesonderten Umschlägen belegt sein.

Wird das Gesuch durch einen Bevollmächtigten eingebracht, so muß demselben überdieß die dem letzteren ausgestellte Vollmacht beiliegen.

## Artikel 2.

Das Schutz-Certificat wird von dem Generaldirector der Weltausstellung unter Mitwirkung und Gegenzeichnung eines von dem Ministerium der Länder der ungarischen Krone hiezu bestimmten Organes unentgeltlich ausfertigt und sichert dem Erwerber von dem darin zu bezeichnenden Tage des Eintrittes des betreffenden Gegenstandes in den Ausstellungsraum, falls aber das Gesuch erst nach diesem Zeitpunkte eingebracht worden sein sollte, von dem ebenfalls im Schutz-Certificat zu bezeichnenden Tage der Einbringung des Gesuches an bis einschließlic 31. December 1873 dieselben Rechte, welche ihm ein ordnungsmäßig erworbenes Privilegium, rücksichtlich die ordnungsmäßig bewirkte Registrirung einer Marke, eines Musters oder Modelles gewähren würde.

Hiebei bleibt es demselben vorbehalten, sich für denselben Gegenstand vor Ablauf obiger Schutzfrist um den Privilegiums-, eventuell um den Marken- oder Mustersehutz im Sinne der Bestimmungen der im Artikel 1 erwähnten Gesetze bei der competenten Behörde zu bewerben.

## Artikel 3.

Gegen die Verweigerung solcher Schutz-Certificat ist eine Berufung oder Beschwerdeführung nicht zulässig.

Wird der Rechtsbestand von ertheilten Schutz-Certificaten angefochten, so ist die Entscheidung nach den bestehenden Schutzgesetzen von den hiezu competenten Behörden zu treffen.

## Artikel 4.

Ueber die dießfälligen Gesuche und die hierüber erfolgte Ertheilung von Schutz-Certificaten wird bei dem Generaldirector der Weltausstellung ein eigenes Register in zwei Varien geführt, wovon nach dem Schlusse der Ausstellung das eine sammt den gedachten Gesuchen und einem Paire der mit denselben überreichten Beschreibungen, rücksichtlich Marken, Muster und Modelle dem k. k. Handelsministerium, das andere sammt einem Paire der oben erwähnten Gesuchsbelege dem königlich ungarischen Ministerium für Ackerbau, Industrie und Handel zu übergeben ist.

## Artikel 5.

Die ertheilten Schutz-Certificat werden im österreichischen und ungarischen Amtsblatte veröffentlicht.

Die Einsicht des über die Schutz-Certificate geführten Registers steht Jedermann frei; die dazu gehörigen Beschreibungen, Pläne, Modelle und dergleichen werden jedoch, wenn dieß im Gesuche verlangt wird, geheim gehalten.

Artikel 6.

Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes ist der Handelsminister beauftragt.

Widdö, am 13. November 1872.

**Franz Joseph** m. p.

**Kuersperg** m. p.

**Banhaus** m. p.



## Summarische Uebersicht der Ein-, Aus- und Durchfuhr in

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1872
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	56
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	21.12.1872
Date	
Data	
Seite	920-929
Page	
Pagina	
Ref. No	10 007 516

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.